

## **Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortschaften Fürsetzung, Schröck/Mühlberg und Haagwies**

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlässt die Stadt Hauzenberg als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 1 des Gesetzes zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende verkehrsrechtliche:

### **Anordnung**

1. In den Ortschaften Fürsetzung, Schröck/Mühlberg und Haagwies werden die bestehenden Zone 30 Bereiche umgewandelt auf Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Die Zonenbeschilderung ist abzubauen.
2. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
3. Der Vollzug dieser Anordnung ist dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Hauzenberg mitzuteilen.

Begründung: Es fand ein Ortstermin des Verkehrsausschusses statt mit dem Ergebnis, dass die jetzige Zone 30 Beschilderung in den Ortschaften Fürsetzung, Schröck/Mühlberg und Haagwies aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen umgewandelt wird in eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

In den genannten Ortschaften besteht keine Gleichartigkeit der betroffenen Straßen im Hinblick auf Ausbaubreite und Wahrnehmung durch die Verkehrsteilnehmer. Es liegt keine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte vor, auch besteht kein hoher Querungsbedarf. Darüber hinaus ist die grundsätzliche Regel „Rechts vor Links“ teilweise nur mit Verkehrsspiegeln zu gewährleisten.

Maderer,

Leiter örtliche Verkehrsbehörde